

Baumaßnahme: Life Auenamphibien, Life14/NAT/D/000171  
Maßnahmennummer: C. 2.2  
Vergabenummer: AA C2-5

## Leistungsverzeichnis/Preisblatt

### Errichtung eines Weidezauns auf städtischen Flächen der Stadt Braunschweig in der Gemarkung Veltenhof, Projektgebiet NABU 6 Braunschweiger Okeraue

#### Maßnahmenfläche

Die Maßnahmenflächen befinden sich im Naturschutzgebiet „Braunschweiger Okeraue“ in der Stadt Braunschweig.

Eine Übersichtskarte und ein Lageplan sind als Karten 1 und 2 beigefügt.

Die Baustelle ist über die Straße „Wiesental“/K 25 in 38122 Braunschweig und Feldwege zu erreichen.

Auf der Maßnahmenfläche steht Auenlehm an. Die Zauntrasse ist bei Baubeginn abgeweidet bzw. gemäht und frei von Zaunresten und Gehölzen. Die Fläche wurde bisher größtenteils beweidet, der Rest nicht landwirtschaftlich genutzt.

**Bauzeit:** Im Zeitraum 17. Februar 2020 bis zum 15. März 2020.

#### Auszuführende Arbeiten:

Herstellung einer funktionsfähigen Festzaunanlage (Elektrozaun mit mechanischer Hütewirkung) für eine Pferdebeweidung mit einer Länge von ca. 575 m mit dreireihiger Verdrahtung, 1,40 m hoch.

Die Zaunanlage ist nach folgenden Vorgaben zu bauen:

- Verwendung von Robinienpfählen ohne Imprägnierung oder gleichwertigem Material; Streckenpfähle mind. 8 cm Durchmesser, Eck- und Torpfähle mind. 16 cm Durchmesser. Ecken und Richtungswechsel sind durch ausreichend starke und lange Pfähle oder Seitenverstreben zu sichern.
- Dreireihige Verdrahtung (stromführend)  
Mit Permanentkabel (leitfähiger Zaundraht mit Kunststoffummantelung) 7,5 bis 8 cm Durchmesser, weiß. Passende Isolatoren, Zugisolatoren und Drahtspanner in ausreichender Anzahl.
- Lieferung und Einbau von zwei verstellbaren Stahl-Weidetoren an den violett markierten Standorten (Karte 2) mit einer Breite von 305 bis 400 cm und einer Höhe von 110 cm; komplett feuerverzinkt inkl. Zubehör (ohne Vorhängeschloss) sowie stromführender Unterquerung

Ein Weidezaungerät ist nicht Bestandteil des Auftrags.

**Gesamtpreis :** .....€

Zzgl. 19% Ust: .....€

**Endpreis** .....€

**Weitere Angaben zur Ausführung der Maßnahmen:**

Es ist ein reibungsloser Bauablauf zu gewährleisten. Der Beginn und die Abwicklung der Arbeiten ist grundsätzlich mit dem AG bzw. dem Bauleiter des AG abzustimmen.

Die Arbeiten sind erst nach örtlicher Einweisung aufzunehmen. Geländebedingte geringfügige Abweichungen vom dargestellten Zaunverlauf (Karte 2) sind in Abstimmung mit dem Bauleiter des AG möglich.

Die Zugänge und Zufahrten sind im Bereich der Baustelle während der Bauzeit für den öffentlichen Verkehr jederzeit nutzbar zu halten. Eine evtl. erforderliche Baustelleneinrichtung ist vor Beginn der Arbeiten örtlich mit genauer Lage ebenfalls abzustimmen.

Für entstandene Schäden und sonstige Entschädigungsansprüche, die durch die Aufführung verursacht wurden, kommt der Auftragnehmer auf. Er haftet auch für alle Schäden und deren Folgekosten, die durch die Unterlassung von Sicherungsmaßnahmen entstehen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die geltenden gesetzlichen Rechtsvorschriften im Hinblick auf den Arbeitsschutz einzuhalten.

Der Anbieter versichert, dass die Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Natur und Landschaft ausgeführt werden und entsprechende Erfahrungen im Landschaftsbau vorhanden sind. Der Anbieter ist zudem verpflichtet, sich vor der Angebotsabgabe mit der Örtlichkeit vertraut zu machen, Nachforderungen, die sich aus Unkenntnis der Örtlichkeit ergeben, können später nicht berücksichtigt werden.

- Gebietsbezogene Auskünfte erteilt Herr Richter Tel. 05037-9685 371 oder mobil 0172-360 1878.